

Hundesteuer:

Alle Allmannshofer Hundehalterinnen und Hundehalter werden daran erinnert, dass die für 2023 zu entrichtende Hundesteuer am 15.02.2023 in einem Betrag fällig wird. Für das Kalenderjahr 2023 gelten die Steuersätze für die Hundesteuer bis auf weiteres unverändert gegenüber dem Vorjahr weiter.

Danach beträgt die Steuer jährlich:

- a. für den ersten Hund 50,00 Euro
- b. für den zweiten Hund 70,00 Euro
- c. für jeden weiteren Hund 100,00 Euro
- d. für einen Kampfhund 800,00 Euro

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass in der Gemeinde Allmannshofen die Hundesteuersatzung vom 01.01.2018 gilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die der Gemeindeverwaltung bislang kein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der o.g. Steuern erteilt haben, werden gebeten, die Forderungen bei Fälligkeit auf eines der unten angegebenen Konten der Gemeinde Allmannshofen zu entrichten:

VR-Bank:

IBAN: DE 96 7206 2152 0000 7103 77 SWIFT-BIC: GENODEF1MTG

Sparkasse Schwaben-Bodensee:

IBAN: DE73 7315 0000 0190 2002 46 SWIFT-BIC: BYLADEM1MLM

Bitte beachten Sie, dass in der Kasse der Gemeinde Allmannshofen keine Bareinzahlungen mehr angenommen werden.

Rückstände müssen unter Berechnung der gesetzlichen Säumniszuschläge und Mahngebühren angefordert werden. Vereinfachen Sie sich die Einhaltung der Zahlungsfristen und vermeiden Sie zusätzliche Kosten und Ärger: ein SEPA-Mandat erhalten Sie unter

www.vg-nordendorf.de->Bürgerservice->Formulare->Kasse->SEPA-Mandat oder in der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf.

Nordendorf, den 25.01.2023

Markus Stettberger

1.Bürgermeister